Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

19 (7.3.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig-Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 19. Samstag den 7. Merz 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 2509. Den WeinVerkauf aus Privat- und WeinhandlungsKellern betreffend.

Nach höchstem StaatsMinisterialRescript vom 5. Jan. d. J. Nro. 5. wird gnädigst gestattet:

„daß für die Dauer der hohen Weinpreise, und bis anders verfügt werden wird, aus Privat- „und WeinhandlungsKellern eine Weinquantität von anderthalb Stützen verkauft werden dörfe;"

welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Durlach, Rastatt und Offenburg den 28. Februar 1818.

Die Directoren

des Pfinz- und Enz- Frhr. von Wechmar. Murg- Frhr. von Lassollaye. und Kinzig Kreises. In Ermangelung des Directors, Frhr. v. Sensburg. vdt. Rost.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(2) zu Durlach an den Bürger und Schuhmachermeister alt Philipp Abel, auf Mittwoch den 25. Merz d. J. Nachmittags 2 Uhr, vor dem TheilungsKommissär dahier. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Altdorf an die gantmäßige Waldbannwarth Qualbert Langischen Eheleute auf Donnerstag den 26. Merz d. J. bei dem Theilungskommissär im Adler zu Altdorf.

(3) zu Altdorf an die in Gant erkannte Andreas Froglesche Wittwe, Sibylla geborne Stolz, auf Donnerstag den 26. Merz d. J. vor dem TheilungsKommissariat im Adler allda.

(1) zu Ettenheim an die gantmäßige Weber Landelin Speckische Eheleute, auf Donnerstag gen 2. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem TheilungsCommissariat im Ochsen.

(1) zu Ettenheim an die Xaver Blanckischen Eheleute, auf Donnerstag den 2. April d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem TheilungsKommissariat im Ochsen.

(1) zu Mahlberg an die in Gant gerathene Engelwirth Sebastian Föhrenbachischen Eheleute, auf Montag den 30. Merz d. J. bei dem TheilungsKommissär früh 9 Uhr in der Kronen allda.

(1) zu Mahlberg an die Gantmäßige jung Löwenwirth Anton Kuhnischen Eheleute, auf Dienstag den 31. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr in der Kronen daselbst bei dem Kommissariat. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Dinalingen an die in Gant erkannten Becker Jakob Schaubischen Eheleute, auf Freitag den 13. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem TheilungsKommissariat in dem Sonnenwirthshaus zu Dinglingen.

(3) zu Friesenheim an den in Gant gerathenen SchutzJuden Meyer Hirsch Kornmann, auf Mittwoch den 11. Merz d. J. im Sonnenwirthshause vor dem TheilungsKommissariat allda.

(3) zu Mietersheim an die in Vermögensuntersuchung gerathene Pflugwirth Michael Vette-

rischen Eheleute auf Montag den 16. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungs-Kommissariat in dem Pflugwirthshause zu Mietersheim. Aus dem

Zweyten Landamt Rastadt.

(2) zu Gagenau an den Philipp Mößner, auf Montag den 30. Merz d. J. auf dem Rathhause zu Gaggenau. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Zierolshofen an den in Gant gerathenen Bürger Michael Dietrich, auf Freitag den 27. Merz d. J. vor der Theilungs-Commission in dem dahiesigen Wirthshause zum Ochsen. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(2) zu Eisenthal an die in Gant gerathene Laudan Weisischen Eheleute, auf Freitag den 27. Merz d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Steinbach Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(3) zu Balzfeld an den in Gant erkannten Bürger und Anwald Joseph Neidig, auf Montag den 16. Merz d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Gemeindshause zu Balzfeld.

— — —

(2) Appenweyer. [Liquidation.] Die bürgerliche Landkrämer Familie Georg und Xaver Scheible von Nußbach des Bezirksamtes Appenweyer ist in der Person der ledigen Magdalena Scheibel, gewesene Tochter des Erstern und Schwester des Leztern gänzlich ausgestorben, woraufhin denn auch die betriebene Landkrämerey aufgehört hat. Um nun die Verlassenschaftssache dieser Familie richtig abschließen zu können, haben die leztwillig eingesetzten Erben gebeten, diesen Fall öffentlich kund zu machen, mit dem Anhange, daß sich alle diejenigen welche mit diesem Landkrämerey-Hause in activen oder passiven Verhältnißen stehen und sich hierwegen bei Großherzogl. Amtsrevisorate zu Appenweyer noch nicht gemeldet haben, solches nunmehr binnen einer Frist von 30 Tagen um so mehr bewirken mögen, als nach deren Umfluße die Erbschafts-Masse nach dem vorliegenden lezten Willen werde vertheilet und ausbehändiget werden. Appenweyer den 24. Febr. 1818.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(1) Durlach. [Liquidation.] Unterm 9. Sept. v. J. ist von dem dissseitigen Amtsrevisorat eine öffentliche mit einem Präjudiz verbundene Aufforderung an die Gläubiger des gewesenen Kreuzwith Kirchhofers zu Weingarten, zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Vorwand der Richtigstellung des Vermögens der verstorbenen Ehefrau auf den 30. September erlassen worden. Da nun bei dieser Liquidation ein Nachlaß-Versuch zwischen dem Kreuzwirth Kirchhofer und dessen Creditoren gemacht, mehrere Forderungen aber nicht liquidirt und das Liquidations-Protokoll nicht gehörig abgeschlossen ist, auch ein solches Präjudiz nur von dem gehörigen Richter angedroht werden kann, so wird hiermit unter Aufhebung jener unterm 30 Sept. ohne diesseitige Genehmigung ergangenen Vorladung der Gantprozeß über das verschuldete Vermögen des Kreuzwirth Kirchhofers erkannt und Tagfahrt zu dessen Schulden-Liquidation auf Mittwoch den 1. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzley anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger erscheinen und ihre Forderungen unter Vorlegung ihrer Beweise um so gewisser liquidiren sollen, als sie sonst von der Gant-Masse werden ausgeschlossen werden. Zu gleicher Zeit wird man einen Nachlaß-Vertrag versuchen und den Creditoren einen möglichst vollständigen Statum vorlegen.

Durlach den 25. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Schuldenliquidation.] Wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zu Bezahlung der Schulden wird gegen den Handelsmann Ludwig Boseker dahier der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zu Richtigstellung der Forderungen und Nachweisung des Vorzugs auf Mittwoch den 22. April Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus vor Großh. Amtsrevisorat anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden, und können sich dieselbe an den als Gemeinanwald aufgestellten Dikasterial-Advokaten Pfister wenden. Heidelberg den 28. Febr. 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Erben des gestorbenen hiesigen Schutzbürgers und Metzgermeisters Liebmann David fordern hiermit zum Behufe der Richtigstellung ihres Vermögens Jedermann, der eine Ansprache an die Verlaßenschaft des Liebmann David machen zu können glaubt, auf, dieselbe Montags den 16. Merz in ihrem eignen in der Waldhorngasse dahier gelegenen Hause Vormittags 9 Uhr der Theilungs-Commission schriftlich oder mündlich einzugeben, damit bei der Vermögensabtheilung die geeignete Rücksicht darauf genommen werden kann.

Karlsruhe den 4. Merz 1818.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.

— — —

(1) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Wir finden uns veranlaßt, für die Verlassenschaftsmasse des zu Stadelhofen verstorbenen Müllers Joseph Walz den Amtsschultheis Wolbert in Ulm als Kurator mit dem Bemerken aufzustellen, daß unter Strafe doppelter Zahlung Aktivforderungen der Erbschaft nur an diesen Kurator abgeführt, und nur seine Empfangsbescheinigungen gültig erkannt werden. Wir bringen diese Anordnung zur öffentlichen Kennt-

niß, damit sich die Schuldner der besagten Verlassenschaft diesfalls gewarnt seyn lassen.

Oberkirch den 26. Febr. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bischoffsheim am h. St. [Vorladung.] Auf eine von dem Adlerwirth Lasch zu Bodersweyer gegen den Galanterie-Händler Joseph Pästerle eingeklagte Schuldforderung von 100 fl. und auf die Bitte um Veräusserung der dem Kläger als Faustpfand für diese Schuld zurückgelassenen Waaren des Schuldners, wird gedachter Joseph Pästerle, da sein Aufenthaltsort nicht hat erforscht werden können, öffentlich hiermit aufgefordert, binnen peremtorischer Frist von 6 Wochen, den Gläubiger entweder zu befriedigen, oder binnen gleicher Frist seine Einwendungen gegen diese Forderung und zwar unter dem Rechtsnachtheil dahier vorzubringen, daß sonst die eingeklagte Schuld für eingestanden angenommen, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, und das Faustpfand zu Befriedigung des Klägers versteigert werden wird.

Bischoffsheim am hohen Steg den 28. Febr. 1818.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Der desertirte LandwehrKorporal Andreas Müller von Stettfeld wird vorgeladen, binnen 6 Wochen zu erscheinen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen.

Bruchsal den 28. Febr. 1818.

Großherzogl. zweites Landamt.

(2) Bruchsal. [Fahndung und Signalement.] Der dahier wegen Diebstahl eingesessene Joh. Werle von Mingolsheim, gewesener Zollgard, ist diesen Abend aus dem Gefängniß entwichen. Man ersucht nun die Großh. Polizeybehörden, auf diesen Menschen, dessen Signalement hier unten angefügt ist, genau zu fahnden, ihn auf Betreten sogleich arretiren und wohlbewacht hieher transportiren zu lassen.

Bruchsal den 14. Februar 1818.

Großh. zweites Landamt.

Signalement.

Johann Werle, auch Johann Wehr sich nennend, von Mingolsheim gebürtig, gewesener Zollgard, 37 Jahre alt, 5′ 8″ groß, besetzter Statur, hat schwarze Kopfhaare à la titus geschnitten, starken schwarzen Bart und Backenbart, ovales frisches Gesicht; er trägt ein kurzes Wämschen, lange grobleinene Hosen und Schuhe mit Bändel.

(2) Pforzheim. [Vorladung.] Jakob Friedrich Billing von Büchenbronn, welcher sich ohne obrigkeitliche Erlaubniß schon vor mehreren Jahren im Ausland etablirt und verheyrathet hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monate dahier zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, als sonst gegen ihn als ausgetretener Unterthan verfahren werden wird.

Pforzheim am 24. Febr. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1stes Landamt.

(2) Sinsheim. [Vorladung.] Der zur Conscription für 1816 gehörige, abwesende und auf den 10. Merz d. J. einberufene Michael Happel von Steinsfurt wird hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato sich um so gewisser vor dem unterzeichneten Amte zu stellen, als ansonst im Nichterscheinungsfalle nach Maasgabe der Gesetze das Rechtliche gegen ihn erkannt und vollzogen werden wird.

Sinsheim den 23. Febr. 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Stühlingen. [Vorladung.] Folgende Rekruten welche sich der Einstellung zum Militär durch ihre Entfernung entzogen, werden bei Androhung der gesetzlichen Nachtheile vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen unfehlbar bei Amte zu stellen: vom Jahr 1515. Johann Michael Hamburger von Weizen, Martin Hamburger von da, vom Jahr 1816. Johann Würth von Untereggingen.

Stühlingen den 28. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Tauberbischoffsheim. [Vorladung.] Erlaß H. Hofgerichts in Mannheim vom 12. dieses Nro. 270. 2. Sen. In UntersuchungsSachen gegen Johann Edelmann den jüngern, dessen Schwester Margaretha Edelmann, beide von Romsthal im Fuldaischen, Elisabetha Picardin von Wien, und Christian Franz aus Pforzheim, pto. vitae vagae, et Concubinat. Beschluß: Christian Franz aus Pforzheim, welcher am 17. Merz v. J. aus dem Gefängniß dahier ausgebrochen und flüchtig gegangen, wird anmit edictaliter vorgeladen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser vor Großh. CriminalAmt Tauberbischoffsheim zu sistiren, als im Ausbleibungsfall mit Ausschluß seiner Verantwortung gegen ihn werde erkannt werden was Rechtens ist.

Tauberbischoffsheim den 24. Febr. 1818.

Großherzogl. Kriminalamt.

(2) Villingen. [Vorladung.] Die hiesigen zum Antritt des Kriegsdienstes einberufenen, aber abwesenden Bürgerssöhne, Balthaser Kaufmann, Joseph Xaver Hägele, Joseph Glatz und Johann Evang. Eisele, werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb der nächsten 4 Wochen dahier, und zwar bei Vermeidung des Verlustes ihres Vermögens und Ortsbürgerrechtes, zu stellen.

Villingen den 23. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Villingen. [Vorladung.] Sebastian Gäßler von Villingen, welcher von dem LinienInfanterieRegimente von Neuenstein, Nro. 4., zum drittenmal dessertirt ist, wird anmit aufgefordert, sich

bei seinem Commando oder dahier binnen 3 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe des Vermögens und Ortsbürgerrechtsverlustes zu stellen.

Villingen den 23. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Villingen. [Vorladung.] Andreas Herrmann und Jakob Link von Schabenhausen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiemit, und zwar bei Vermeidung des Verlustes des Vermögens und Ortsbürgerrechtes, aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zum Antritt des Kriegsdienstes zu stellen.

Villingen den 23. Febr. 1818.

Großherzogliches BezirksAmt.

(2) Villingen. [Vorladung.] Der entwichene Gemeine des Großh. LinienInfanterieRegiments von Neuenstein Nro. 4. Johann Blessing von Pfaffenweiler wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen entweder dahier oder bei dem Großherzogl. RegimentsCommando zu stellen und über seinen Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls er den Verlust seines Vermögens und Ortsbürgerrechtes zu erwarten hätte. Villingen den 23. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Villingen. [Vorladung.] Bei Vermeidung der Strafen der Refraktion wird Johann Konrad Schnekenburger von Biesingen aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen zum Antritt des Kriegsdienstes dahier zu stellen.

Villingen den 23. Febr. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Vorladung und Signalement.] Hans Georg Ungemach von Bulach bei Calw, welcher wegen Hülfleistung zur Desertion eines Soldaten von dem Großh. Hofgericht zu einer einjährigen zu Bruchsal zu erstehenden Correctionshausstrafe verurtheilt wurde, sich aber noch vor eingelangtem Urtel aus seinem bisherigen Aufenthaltsort Hagsfelden entfernte, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zur Erstehung seiner Strafe dahier zu stellen. Zugleich ersucht man sämmtliche obrigkeitliche Behörden, auf den unten signalisirten Georg Ungemach zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren und gegen Ersatz der Kosten gefällig anher liefern zu lassen. Karlsruhe den 26. Febr. 1818.

Großherzogl. Landamt.

Signalement.

Georg Ungemach ist ohngefähr 5 Schuh groß, 32 Jahre alt und untersetzt, hat dunkelbraune Haare, ein länglicht bleiches Gesicht, und zieht mit einem 40jährigen Weibsbild aus dem Würtembergischen herum. Bei seinem Abgang trug derselbe einen grauen wollenen Soldatenmantel, eine gestrickte mit Fuchspelz überzogene Kappe, ein Paar grau werkene Hosen und dergleichen Wammes.

— — —

(1) Offenburg. [UnterpfandsbücherErneuerung.] Um nachtheiligen Folgen vorzubeugen sieht man sich veranlaßt, nach eingeholter hoher Bewilligung, in dem aus den Orten Marlen, Goldscheuer und Kittersburg bestehenden Stabe Goldscheuer eine UnterpfandsbücherErneuerung anzuordnen. Diejenigen welche auf Liegenschaften dieser StabeGemeinds-Innwohner, UnterpfandsRechte zu besitzen glauben, werden demnach aufgefordert, ihre hierüber in Handen habenden Urkunden entweder in Original oder in beglaubter Abschrift zur Untersuch- und neuerlichen Eintragung, dem zu diesem Geschäft beauftragten TheilungsCommissär an nachbenannten Tagen und Orten, als:

zu Marlen im dortigen Adlerwirthshause am 1. 2. 3. und 4ten April,

zu Goldscheuer im dasigen Wirthshause zum Hechten den 8. 9. 10. und 11. April,

zu Kittersburg im Rösselwirthshause allda den 15 16. 17. und 18. April d. J.

um so gewisser vorzulegen und richtig zu stellen, als sie sich sonst die durch Versäumung dieses Termins für sie entstehende Rechtsnachtheile selbst beizumessen haben würden. Offenburg den 9. Febr. 1818.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Versteigerung des Schlachthauses.] Der Verkauf des alten Schlachthauses nebst Platz, wird Freitags den 13. Merz Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause unter Vorbehalt der Ratification in anderweitere Steigerung genommen, wozu wir die SteigerungsLiebhaber wiederholt einladen.

Karlsruhe den 6. Merz 1818.

Bürgermeisteramt und Stadtrath.

(2) Karlsruhe. [Holzlieferungsversteigerung.] Vermög hoher KriegsMinisterialVerfügung soll die Lieferung des Holzbedarfs für die Garnison Ettlingen und Durlach auf ein Jahr unter Vorbehalt der Ratifikation bis Montag den 9. Merz d. J. Abstreichsweis Vormittags um 10 Uhr dahier im Büreau der OberCasernenVerwaltung versteigert werden, woselbst die Bedingungen täglich einzusehen sind.

Karlsruhe den 28. Februar 1818.

OberVerwalter Reiß.

(2) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Den 16. Merz werden allhier beim Oberforstamt Morgens 9 Uhr 100 Stamm HolländerEichen von der Gemeinde Rheinsheim versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Bruchsal den 28. Febr. 1818.

Großherzogliches Oberforstamt.

(2) Bühl. [Wirthshausversteigerung.] Der hiesige Bürger und Kreutzwirth Martin Berton ist

gesonnen, seine hiernach beschriebene Behausung mit der Schildgerechtigkeit zum Kreuz unter vortheilhaften Bedingnißen öffentlich versteigern zu lassen. Diese Behausung besteht: in einem an der Hauptstraße gelegenen neuerbauten zweistöckigten Hause, darunter ein Keller für 2000 Ohmen Wein, im untern Stocke eine geräumige Wirthsstube, Küche und wohleingerichteten Bäckerey, im zweiten Stock ein geräumiger Saal mit 7 gut eingerichteten Gastzimmern und darauf befindlichen großen Fruchtspeicher. Stallung für 5 Stück Rindvieh, 3 Schweinställe, einen besondern Pferdstall für 24 Pferde und einer bequemen Scheuer. Die SteigerungsLiebhaber werden zur Steigerung im Hause selbst auf Dienstag den 17. Merz mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Liebhaber sich mit legalen Zeugnißen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Bühl den 25. Febr. 1818.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

(1) Gernsbach im Murgthal. [Badhausversteigerung.] Das hiesige Badhaus, dessen Verkauf an dem auf den 22. Jenner d. J. anberaumten Termin nicht statt hatte, wird hiemit nochmalen zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, und wird Tagfahrt hiezu auf Mittwoch den 25. Merz 1818. festgesetzt. Dieses ganz neu erbaute dreistöckigte Haus ist mit der Schildwirthschaft zum Erbgroßherzog und mit allem, was ein Bad- und Gasthaus überhaupt erfordert, versehen, mit einem Garten von 4 Morgen umgeben, und auch zu einer FabrikEinrichtung bequem unmittelbar an dem Murgflusse gelegen. Das Ganze ist auf 10,000 fl. geschätzt, und es können 6000 fl. noch vier Jahr lang zu fünf Prozent verzinßlich stehen bleiben. Auswärtige Steigerer haben sich über ihr Vermögen am Steigerungstag gehörig auszuweisen.

Gernsbach den 1. Merz 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

— — —

(2) Gengenbach. [Fruchtversteigerung.] Bei unterzeichneter Stelle werden am 12. März, 16. April und 14. May, jedesmal um 1 Uhr Nachmittags gegen 95 Viertel Früchten, in Waizen, Halbwaizen, Korn, Gerst und Haber, auch 100 Boosen Stroh bestehend, in mehreren abgetheilten Parthien gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und im Fall eines annehmlichen Erlöses, sogleich abgegeben.

Gengenbach den 27. Februar 1818.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

(2) Hilsbach. [Fruchtversteigerung.] Am Montag den 9. Merz d. J. Vormittags 10 Uhr, werden bei dem fürstlichen Rentamt allhier versteigert werden, 100 Malter Korn, 200 Malter Spelz und 100 Malter Haber, wozu etwaige Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß gegen einige Abgabe an Geld und Naturalien die ersteigert werdenden Früchten von hier aus auf 6 Stunden weit in der Frohnd gefahren werden müssen.

Hilsbach am 28. Febr. 1818.

Fürstlich Leiningisches Rentamt.

(3) Kork. [Fruchtversteigerung.] Von den disponiblen Fruchtvorräthen der diesseitigen Verrechnung werden auf den herrschaftlichen Speichern zu Kork Montags den 9. Merz Vormittags 10 Uhr 100 Viertel. Gerst, 50 Viertel Haber, zu Bischoffsheim Dienstags den 10. Merz Vormittags 9 Uhr 250 Vrtl. Gerst, und 50 Vrtl. Haber gegen baare Zahlung in abgetheilten Parthien versteigert, wozu man die Liebhaber hierdurch einladet. Kork am 25. Febr. 1818.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

(3) Oberkirch. [FruchtVerkauf.] Donnerstag den 12. Merz d. J. Vormittags 11 Uhr werden abermals auf dem hiesigen DomainenVerwaltungsBureau in abgetheilten kleinen Parthien versteigert, Waizen 3 Vrtl., Korn 4 Vrtl., Gerste 25 Vrtl., Dinkel 80 Vrtl., Haber 38 Vrtl., welches den allenfallsigen Liebhabern zur Kenntniß gebracht wird, um sich hiebey einfinden zu können.

Oberkirch den 20. Febr. 1818.

Großherzogl. DomainenVerwaltung.

(2) Rheinbischoffsheim. [Früchteversteigerung.] Auf den Kirchenschaffney Speichern zu Rheinbischoffsheim und Willstett werden von dem disponiblen Vorrathe folgende Früchte öffentlich versteigert werden: Donnerstag den 12. Merz im Wirthshaus zur Krone in Rheinbischoffsheim

20 Vrtl. Waizen,
35 Vrtl. Korn und
30 Vrtl. Gerst.

Freitag den 13. Merz im Wirthshaus zum Adler in Willstett:

25 Vrtl. Waizen,
35 Vrtl. Gerst und
25 Vrtl. Haber

Die Steigerung beginnt jedesmal Morgens um 10 Uhr, und es wird bei annehmlichen Geboten keine Ratifikation vorbehalten.

Rheinbischoffsheim den 27. Februar 1818.

Großherzogl. Kirchenschafney.

Bekanntmachungen.

(2) Ettlingen. [JahrmarktsVerlegung.] Wegen ungünstiger Witterung konnte der letzte Markt unterm 23. und 24. vorigen Monats nicht abgehalten werden, weswegen nun der Viehmarkt auf Montag den 9., und der Krämermarkt auf Dienstag den 10. d. verlegt wurde.

Ettlingen den 1. März 1818.

Bürgermeisteramt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg